



Verzeichnis der vorzulegenden Unterlagen

Bewachungserlaubnis nach § 34a GewO

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** zur Vorlage bei Behörden

wird bei der **Wohnsitzgemeinde** beantragt. Die Unterlagen sollen direkt an das Landratsamt Bamberg geschickt werden. Als Verwendungszweck bitte „**Erlaubnis nach § 34a GewO, Az.: 33 - 8262**“ angeben. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.

- Auskunft über Insolvenzverfahren** des Amtsgerichtes

- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Bescheinigung in Steuersachen** des Finanzamtes

Sofern Sie die beigefügten Vordrucke ausgefüllt an uns zurücksenden, können wir diese Unterlagen für Sie von Amts wegen einholen.

- Versicherungsnachweis** gemäß §§ 14 und 15 der Bewachungsverordnung (BewachV)

- Sachkundenachweis der IHK** bzw. Prüfungszeugnis eines Abschlusses i.S.d. § 8 Nrn. 1 - 3 BewachV

Der Sachkundenachweis bzw. das Prüfungszeugnis ist in Kopie dem Antrag beizufügen und **das Original zum Abgleich der Erlaubnisbehörde vorzulegen.**

- Sofern Antragsteller eine juristische Person ist, sind zudem folgende Unterlagen vorzulegen:

Auszug aus dem Handelsregister

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Gesellschaft

Auskunft über Insolvenzverfahren des Amtsgerichtes für Gesellschaft

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für Gesellschaft